ZBB 1999, 240

BGB §§ 765, 138

Anrufung des Großen Senats zur Sittenwidrigkeit von Bürgschaftsübernahmen durch finanziell kraß überforderte Bürgen

BGH, Vorlagebeschl. v. 29.06.1999 – XI ZR 10/98, ZIP 1999, 1257

Vorlagefragen:

1. Ist die Sittenwidrigkeit einer Bürgschaft oder Mithaftungsübernahme wegen finanzieller Überforderung für alle Bürgen und Mithaftenden nach einheitlichen Kriterien zu beurteilen?

Gilt dies auch für vor dem 1. 1. 1999 geschlossene Verträge?

2. Ist eine Bürgschaft oder Mithaftungsübernahme bei krasser finanzieller Überforderung des Bürgen oder Mithaftenden auch ohne Hinzutreten besonders belastender Umstände grundsätzlich sittenwidrig und daher nichtig?

Liegt eine solche krasse finanzielle Überforderung vor, wenn der Bürge oder Mithaftende bei Übernahme der Verpflichtung voraussichtlich allein nicht in der Lage sein wird, auch nur die vertraglich vereinbarten Zinsen zu entrichten?

3. Stellt es grundsätzlich einen angemessenen Interessenausgleich dar, wenn der finanziell kraß überforderte Bürge oder Mithaftende aus dem Kredit mittelbare Vorteile erlangt, oder sind nur unmittelbare Vorteile zu berücksichtigen?

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG